

Bei Erklärung zur Einhaltung der Anforderung nach § 20 EEG 2017 (Fernsteuerbarkeit)

1. Zählpunktbezeichnung

Für Strom aus fernsteuerbaren Anlagen kann eine Marktprämie verlangt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des EEG erfüllt und nachgewiesen wurden. Das Recht der Dortmunder Netz GmbH zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2017 bleibt hiervon unberührt und weiterhin vorrangig gewährleistet.

2. Erklärung des Anlagenbetreibers

Für alle am Netzverknüpfungspunkt gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung angeschlossenen Anlagen werden seit

_____ Datum der Inbetriebnahme der Fernsteuerbarkeit

die technischen Einrichtungen vorgehalten, mit denen

- die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen und
- die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann

Wir verpflichten uns, dem Netzbetreiber Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

2.1 Bestätigung des Anlagenbetreibers

Name/Firma

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Unterschrift

3 Erklärung des stromaufnehmenden Lieferanten

Durch den o.g. Anlagenbetreiber wurde uns die Befugnis eingeräumt, ab dem

Erfüllungsdatum

- den Strom gem. Mitteilung zur Direktvermarktung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017 direkt zu vermarkten.
- die jeweilige Ist-Einspeisung abzurufen.
- die Einspeiseleistung ferngesteuert für eine bedarfsgerechte Einspeisung des Stroms zu reduzieren.

Wir verpflichten uns, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Bestätigung des stromaufnehmenden Lieferanten

Name/Firma

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Unterschrift

Anmerkung zum Datenschutz: Es kommen die geltenden Vorschriften in Bezug auf personenbezogene Daten zur Anwendung. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen der Dortmunder Netz GmbH sind unter www.do-netz.de einsehbar.

Ein DEW21-Unternehmen

Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund
Geschäftsführung: Dr. Bernd Ramthun, René Kattein

www.do-netz.de

Amtsgericht Dortmund
HRB 13907 | Sitz des
Unternehmens: Dortmund
USt-IdNr.: DE 814730118